



Teilnahmebedingungen

1. Ausrichter und Veranstalter

Ausrichterteam im Namen des MG Car Club Deutschland e.V. ist ein Organisationsteam am 06.04.2014 in Düsseldorf

Organisation und Auskunft:

Hans-Ulrich Fiegel Tel.: 0049 (0)173 749 31 67

2. Teilnahmeberechtigung und allgem. Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge der Marke MG unabhängig vom Baujahr. Die Teilnahme mit roter 07-er Nummer („rotes Oldtimerkennzeichen“) ist möglich.

Die Veranstaltung dient zu keiner Zeit der Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland

Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Als Baujahr gilt das im KFZ-Schein angegebene Datum der Erstzulassung

Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Fahrzeug muss uneingeschränkt verkehrssicher und zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt sein, der Teilnehmer versichert dies durch seine Unterschrift.

3. Nennungen

Anmeldungen können nur schriftlich unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Nennformulars entgegengenommen werden. Mit Abgabe der Nennung wird das Nenngeld fällig zur Zahlung auf das Konto:

Hans-Ulrich Fiegel, Kto. 36 38 6001, Stadtparkasse Düsseldorf, BLZ 300 501 10, BIC: DUSSEDDXXX, IBAN: DE 42 3005 0110 0036 3860 01 Nennungen ohne Eingang des Nenngeldes können nicht berücksichtigt werden. Die maximale Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge beträgt **26 Fahrzeuge**.

Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Nennungen.

Nennungsschluss ist der 10.03.2014 Später eingehende Nennungen können ohne Begründung abgelehnt werden. Nenngeld ist Reuegeld. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

4. Umweltschutz

Die Teilnehmer verpflichten sich den Bestimmungen des BBschG (Bundesbodenschutzgesetz in aktueller Version) vollumfänglich Genüge zu tun. Verunreinigungen, zum Beispiel tropfendes Öl o.Ä. sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen.

5. Haftungsausschluss

Teilnehmer im Sinne der Veranstaltung und des Haftungsausschlusses sind alle Personen, die namentlich auf dem Nennungsformular eingetragen sind. Unterschriften sind jeweils von allen Personen gleichermaßen zu leisten und gelten jeweils auch für und gegen den /die jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnehmer nehmen zu jeder Zeit der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Die Streckenführung ist eine empfohlene Strecke, die keinerlei Verpflichtung zur Einhaltung beinhaltet. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und dass das teilnehmende Fahrzeug in einem der StVO entsprechenden Zustand ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Forderungen die in der Teilnahme an der Veranstaltung begründet sind, sein können oder sich daraus ableiten oder ableiten können schon jetzt vollumfänglich frei. Die Teilnehmer versichern diese

Freistellung durch Unterschrift auf dem Nennungsformular unwiderruflich.

Sollten außer den gemeldeten Teilnehmern Personen bei gemeldeten Teilnehmern mitfahren, so gelten die Bestimmungen auch und insbesondere auch für diese Personen; die jeweils gemeldeten Teilnehmer versichern gegenüber dem Veranstalter schon jetzt den Haftungsausschluss auch auf diese Personen zu übertragen und Freistellung zu erklären.

6. Versicherungen

Die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen sind vom Veranstalter abgeschlossen. Die Teilnehmer versichern mit Ihrer Unterschrift und Abgabe des Nennungsformulars, dass Sie selbst, Ihre Beifahrer und das gemeldete bzw. teilnehmende Fahrzeug ausreichend und den ges. Vorschriften entsprechend versichert ist. Der Veranstalter ist insofern schon jetzt von allen Verstößen gegen die ges. Vorschriften freigestellt.

7. Pflichten der Teilnehmer

Das Rallyeschild mit der Startnummer ist gut sichtbar am Fahrzeug zu befestigen. Das amtliche Kennzeichenschild darf nicht verdeckt werden. Bei der Ausfahrt wird nicht nach Startnummern gestartet. Es gilt die Straßenverkehrsordnung in jeweils letzter gültiger Form.

Werden während der Veranstaltung Fotos von Fahrzeugen und/oder Teilnehmern wie Fahrer und/oder Beifahrer gemacht so stimmen die Teilnehmer schon jetzt der uneingeschränkten Nutzung dieser Fotos durch den Veranstalter zu. Alle Urheber- und Persönlichkeitsrechte die aus der Verwertung dieser Fotos erwachsen gehen unwiderruflich auf den Veranstalter über. Gleiches gilt uneingeschränkt auch für die Verwertungsrechte an diesen Fotos.

8. Wertung und Preise

Die Wertung der Bewerbe erfolgt nach Punkten. Eine Klasseneinteilung nach Baumuster und Alter der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter vor. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges zu dessen Vorteil. Die ersten drei Plätze erhalten Pokale. Protest ist ausgeschlossen.

9. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, jederzeit diese Ausschreibung oder / und die Veranstaltung in Teilen oder zur Gänze anzupassen, zu ändern oder zu ergänzen.

10 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Nennung unvollständig, rechtlich falsch und/oder unwirksam sein, so sollen diese durch wirksame Regelungen ersetzt werden. Ggf. unwirksame Klauseln führen nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Nennung und der darin enthaltenen Bestimmungen. Es gilt die jeweils letzte Version der Ausschreibungsunterlagen.